

Ökolumne 1/06: Schwarz-Rot zukunftsfähig?

von Ulrich Brehme

Größtes Problem der neuen Regierung ist, dass sie nicht genug Geld hat. Sie ist im Koalitionsvertrag bei der Neuverschuldung bis an die Grenze des Zulässigen gegangen. Die Neuverschuldung wurde so hoch veranschlagt wie die Investitionen. Jede Mehrausgabe macht also den Haushalt verfassungswidrig. Aber der ökonomische Druck wird zunehmen, die Mehrwertsteuer soll um drei Prozentpunkte steigen und bei steigenden Zinsen wird der Schuldendienst teurer.

Deshalb will die Bundesregierung mogeln und schuldenfinanzierte Ausgaben als Investitionen ausgeben. Das scheiterte bisher am Widerstand der Opposition. Sogar Rüstungsausgaben sollen als Investition gelten.

In den nächsten vier Jahren sollen Staatsvermögen im Wert von 54 Milliarden Euro verkauft und staatliche Investitionen verstärkt mit Privatkapital finanziert werden. Die Abschaffung der Eigenheimzulage und die Kürzung der Pendlerpauschale sind lobenswert, reichen aber nicht aus. Statt nun Steuerschlupflöcher weiter zu schließen, sollen diese ausgeweitet werden, um „deutlich bessere Abschreibungsbedingungen“ zu schaffen.

Positiv ist, dass sich die Bundesregierung dem Steuerdumping in der EU entgegenstellen will. Was davon übrig bleibt, werden wir sehen.

Die Ökosteuer wird nicht weiter erhöht; geltende Ausnahmen für die Industrie werden beibehalten.

An den Subventionen für Steinkohleabbau und Ökostrom wird sich nur wenig ändern. Der Atomausstieg bleibt, aber die Erforschung „sicherer“ Reaktoren soll ausgebaut werden. Die Mineralölsteuerbefreiung für Biokraftstoffe wird ersetzt durch eine Beimischungspflicht von 5,75% Biosprit für die Mineralölwirtschaft. Letztere bekommt damit auch die Biokraftstoffe unter ihre Kontrolle. Ob hierzu einheimisches Rapsöl oder importierter Biosprit verwendet werden muss, ist nicht klar.

Nach einigem Hin und Her soll ein niedrigerer Steuersatz für reinen Biodiesel eingeführt werden.

80 % der Deutschen lehnen Gentechnik in der Nahrung ab. Mit dem Anbau genveränderter Pflanzen droht die flächendeckende gentechnische Verunreinigung der Lebensmittel. Schäden, die daraus für Biobauern entstehen, sollen über einen Haftungsfonds ausgeglichen werden. Damit soll der Staat die Haftung für Risiken übernehmen. Doch warum sollen durch Gentechnik verursachte Immissionen anders behandelt werden als alle anderen Emissionen? Diese Regelung verstößt auch gegen das Verursacherprinzip. Eine Koexistenz zwischen konventioneller bzw. ökologischer Landwirtschaft mit der Gentechnik kann es nicht geben.

Die Große Koalition will in Deutschland Transrapid-Strecken („Leuchtturm-Projekte“) errichten. Im Planungsrecht sollen die Mitbestimmungsrechte der Bürger stark zurückdrängt werden, obwohl das Bundesverwaltungsgericht dies bereits als unzulässig eingeschätzt hat.

Die Soziale Marktwirtschaft wird im Koalitionsvertrag auf den Verbraucherschutz reduziert. Damit die Telekom ihr Hochgeschwindigkeitsnetz ausbaut, soll auf eine Regulierung des

Wettbewerbs verzichtet werden. Zu was das führt, kann man auf dem Energiemarkt beobachten, wo das Fehlen einer Aufsichtsbehörde die Herausbildung noch größerer Monopole zur Folge hatte. Auch auf dem Zeitungsmarkt soll der Schutz vor Kartellen abgebaut werden. Wo also bleibt die konsequente Bekämpfung von Monopolen?

Angesichts der vielen noch offenen Fragen dürfte der Gesprächsbedarf weiterhin groß sein. Union und SPD haben daher einen „Koalitionsausschuss“ beschlossen, in dem sie sich monatlich beraten wollen.